

## **Infos des Regierungsrates vom 17. März 2010**

### **Regierungsrat des Kanton Zug unterstützt Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung**

Der Regierungsrat des Kantons des Kantons Zug unterstützt in Absprache mit dem Kantonsgericht und dem Obergericht sowie der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Vorsorgeausgleich bei Scheidungen. In Zukunft soll auch dann noch auf Vorsorgemittel gegriffen werden können, wenn der aus dem Vorsorgeausgleich verpflichtete Ehegatte im Zeitpunkt der Scheidung bereits eine Rente bezieht. Die Vorlage bringt ferner eine massvolle Erweiterung der Gründe, die Anlass geben, vom Grundsatz der hälftigen Teilung abzuweichen. Schliesslich enthält sie Vorschläge, wie der Schutz des berechtigten Ehegatten im Zusammenhang mit dem Vorsorgeausgleich verbessert werden kann.

### **Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden**

Die vorliegende Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bezweckt eine Vereinfachung der bislang unübersichtlichen und schwer verständlichen Systematik der Nichteintretenstatbestände. Es liegt ein Entwurf vor, der die geltenden Verfahrensbestimmungen im Asylbereich unter Wahrung des Verfassungs- und Völkerrechts vereinfacht und damit die Abläufe im Asylverfahren effizienter gestaltet. Der Kanton Zug befürwortet die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens und daher auch die vorliegenden Gesetzesänderungen.

---

**Regierungsrat**  
Seestrasse 2  
Regierungsgebäude am Postplatz  
Postfach 156  
6301 Zug  
T +41 41 728 33 11  
F +41 41 728 37 01  
[www.zug.ch/regierungsrat](http://www.zug.ch/regierungsrat)  
[info@allq.zg.ch](mailto:info@allq.zg.ch)